



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2012 (11.12)
(OR. en)**

17515/12

**COMAG 132
PESC 1521
COHAFA 157
SY 32**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 10. Dezember 2012

Nr. Vordok.: 16388/12 COMAG 120 PESC 1406 COHAFA 142 SY 29

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 zu Syrien.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN

1. Unter Hinweis auf die vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates bekundet die EU ihre Erschütterung über die weitere Verschlechterung der Lage in Syrien, die in erster Linie auf die beispiellose Anwendung von Gewalt seitens des Regimes zurückzuführen ist. Sie verurteilt die jüngsten Angriffe gegen einen UNDOF-Konvoi, bei denen vier Angehörige dieser Friedenstruppe verletzt wurden. Zudem verurteilt sie alle Angriffe, einschließlich der jüngsten Terroranschläge, die wahllos auf Zivilisten abzielten. Die derzeitige Situation ist unhaltbar; ein angemessener Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen und religiöser Gemeinschaften, ist unter diesen Umständen nicht möglich. Die EU ist ernsthaft besorgt, dass chemische Waffen an Syrien weitergegeben und dort eingesetzt werden könnten, und erinnert das syrische Regime und andere Konfliktparteien daran, dass im Falle des Einsatzes dieser Waffen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen könnte. Sie unterstützt unverändert die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens.
2. Die EU bekräftigt, dass sie die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Lakhdar Brahimi, entsprechend den Grundsätzen der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 eine politische Lösung der Krise herbeizuführen, uneingeschränkt unterstützt. Sie nimmt Kenntnis von den Vorschlägen, die Brahimi bei seiner Unterrichtung des VN-Sicherheitsrates am 29. November 2012 unterbreitet hat. Sie fordert erneut alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.
3. Der Rat begrüßt, dass er heute Gelegenheit hatte zu einem Gedankenaustausch mit Moaz Al-Khatib, dem Vorsitzenden der nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition, die von der EU als legitime Vertreter des syrischen Volkes akzeptiert werden. Die EU begrüßt die Anstrengungen, die die Koalition auf ihrer Tagung vom 28./29. November 2012 in Kairo unternommen hat, um eigene Strukturen zu errichten und um handlungsfähiger und integrativer zu werden. Sie ermutigt die Koalition, weiter auf diese Ziele hinzuarbeiten, sich unvermindert für die Achtung der Grundsätze der Menschenrechte, der Inklusivität und der Demokratie einzusetzen und mit allen Oppositionsgruppen und allen Teilen der syrischen Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. Sie ruft die Koalition auf, mit dem Sonderbeauftragten der VN und der LAS zusammenzuarbeiten und ihr Programm für einen politischen Übergang vorzulegen, damit eine glaubwürdige Alternative zum derzeitigen Regime geschaffen werden kann. Die EU ist bereit, weiterhin mit der Koalition zusammenzuarbeiten und sie bei diesen Bemühungen sowie in ihren Beziehungen zur gesamten internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

4. Die EU sieht der Tagung der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes am 12. Dezember 2012 in Marrakesch, mit der der internationale Druck auf das syrische Regime aufrechterhalten und die Unterstützung für die Demokratiebestrebungen des syrischen Volkes bekräftigt werden soll, erwartungsvoll entgegen.
5. Die EU ruft alle Konfliktparteien erneut auf, den Zugang humanitärer Organisationen und die Bereitstellung von Hilfe für Menschen in Not zu erleichtern und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Zudem fordert sie erneut, dass medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen besonders geschützt werden. Sie appelliert nachdrücklich an alle Parteien, der Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kindern auf der Flucht vor der Gewalt, sichere Durchreise und Schutz zu gewähren. Die EU unterstützt die vom Nothilfekordinator der Vereinten Nationen geleitete und abgestimmte internationale humanitäre Hilfe. Sie unterstützt auch weiterhin die betroffene Bevölkerung in Syrien und in den Nachbarländern. Sie verstärkt ihre humanitäre Hilfe, da sich die humanitäre Lage weiterhin drastisch verschlechtert. Sie appelliert an alle anderen Geber, ihre Hilfe angesichts des dringenden Bedarfs aufzustocken, wobei humanitären Einsätzen zur Rettung menschlichen Lebens Vorrang einzuräumen ist, und sich in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und unter Einhaltung der humanitären Grundsätze verstärkt darum zu bemühen, dem dringenden humanitären Bedarf durch eine Steigerung ihrer humanitären Beiträge zu begegnen.
6. Die EU begrüßt die vom Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung verabschiedete Resolution zur Menschenrechtslage in Syrien. Sie beklagt die jüngsten Beschränkungen der Nutzung von Telekommunikation und Internet in Syrien und misst der Gewährleistung eines ungehinderten Zugangs zu allen Medien, einschließlich des Internets, höchste Bedeutung bei.

Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die weit verbreiteten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, bei denen es sich nach Angaben der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu Syrien möglicherweise um Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs handelt. Sie bekräftigt, dass diejenigen, die für diese Verletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen und dass es keine Straffreiheit für derartige Verstöße geben darf. Die EU hat wiederholt erklärt, dass in dem Falle, dass den Anliegen in Bezug auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf nationaler Ebene nicht angemessen Rechnung getragen wird, der Internationale Strafgerichtshof hiermit befasst werden sollte. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann den Internationalen Strafgerichtshof jederzeit mit der Lage in Syrien befassen. Die EU fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, die Lage in Syrien in allen ihren Aspekten, einschließlich dieser Frage, vordringlich anzugehen.

7. Die EU bekräftigt erneut, dass sie den Ausbau der Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, und betont, wie wichtig diese für den Aufbau des künftigen demokratischen Syriens sind.

Zudem ist ihr bewusst, dass lokale zivile Strukturen in allen Teilen Syriens unterstützt werden müssen.

8. Die EU wird weiterhin mit den internationalen Partnern eng und umfassend bei der Planung zusammenarbeiten, damit die internationale Gemeinschaft Syrien rasch Unterstützung leisten kann, sobald der Übergang stattfindet. Sobald ein wirklicher Übergang zur Demokratie beginnt, ist die EU bereit, eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien aufzubauen, die alle Bereiche von gemeinsamem Interesse abdeckt.
